

deßvereine betheiligten Staaten, Braunschweig, Oldenburg, Nassau und der freien Stadt Frankfurt in dem Wunsche übereingekommen sind, eine Aenderung in den bisherigen Bestimmungen über die Besteuerung des Rübenzuckers und über die Verzollung des ausländischen Syrops eintreten zu lassen, so sind zu diesem Zwecke Verhandlungen gepflogen worden, wozu als Bevollmächtigte ernannt haben:

die Königlich Preussische Regierung:  
den Geheimen Ober-Finanzrath Georg Hermann Hellwig,

die Königlich Bayerische Regierung:  
den Ministerial-Assessor Dr. Johann Diepolder,

die Königlich Sächsische Regierung:  
den Geheimen Finanz-Rath Friedrich Moriz Lehmann,

die Königlich Hannoverische Regierung:  
den General-Zolldirektor Franz Georg Karl Albrecht,

die Königlich Württembergische Regierung:  
den Ober-Finanzrath Ludwig Friedrich von Herzog,

die Großherzoglich Badensche Regierung:  
den Finanz-Rath Dr. Johann Baptist Valentin Weindel,

die Kurfürstlich Hessische Regierung:  
den Ober-Finanzrath Friedrich Theodor Bode,

die Großherzoglich Hessische Regierung:  
den Ober-Steuerath Ludwig Wilhelm Ewald,

die bei dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine betheiligten Regierungen, nämlich außer der Königlich Preussischen und der Kurfürstlich Hessischen Regierung:

die Großherzoglich Sächsische,  
die Herzoglich Sachsen-Meiningsche,  
die Herzoglich Sachsen-Altenburgische,  
die Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische,  
die Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtsche,  
die Fürstlich Schwarzburg-Sonderhausensche,  
die Fürstlich Neuh-Plauensche Regierung älterer Linie und  
die Fürstlich Neuh-Plauensche Regierung jüngerer Linie:  
den Großherzoglich Sächsischen Geheimrath Gustav Thon,